

Abdelhamid Sabiri (#27)

Beitrag von „bogoahlsiega2007“ vom 23. August 2017, 15:13

[Zitat von cinico](#)

Wie ist denn das eigentlich:

Wenn man krank geschrieben ist, darf man sich dann da einfach in ein Flugzeug setzen und nach England düsen???

Versicherungstechnisch eine ganz schwierige Frage.

An sich, hatte er eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

D.h. wenn er Dinge tut, die im Zusammenhang mit seiner Arbeit stehen, obwohl er "arbeitsunfähig" ist, erlischt normalerweise der Versicherungsschutz, soweit mir bekannt.

Die Frage ist halt, ob Bewerbungsgespräche etc. auch dazu zählen.

Ich gehe mal auch davon aus, dass ein Unfall auf der Reise nicht versichert gewesen wäre, und er selber für die Kosten hätte aufkommen müssen.

Aber wie gesagt... hätte, hätte...